

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 29.04.2021 im Mensa der Gemeinschaftsschule Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Telse Jacobsen
Gemeindevertreterin	Andrea Grunwald
Gemeindevertreterin	Andrea Hansen
Gemeindevertreter	Hans-Peter Henkens
Gemeindevertreterin	Sabine Iwersen
Gemeindevertreter	Günter Jacobsen
Gemeindevertreter	Oliver Ketelsen (ab TOP 4)
Gemeindevertreter	Ernst-Julius Levsen
Gemeindevertreter	Hans-Peter Matthiesen
Gemeindevertreterin	Sabrina Reichardt
Gemeindevertreter	Truels Reichardt
Gemeindevertreter	Rolf Riebesell
Gemeindevertreterin	Bettina Schwarten-Schley (ab TOP 8)
Gemeindevertreterin	Gerda Sell (ab TOP 4)
Gemeindevertreter	Jörg Smetsers
Gemeindevertreter	Alfred Wittern (ab TOP 3)

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Edda Westphalen-Jessen

Außerdem sind anwesend:

- Michael Mäurer, Planungsbüro OLAF
- Hellmuth Möller, Husumer Nachrichten
- 8 Zuhörer sowie
- Udo Ketels, Schriftführer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung am 25.02.2021
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 25 und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet nördlich "Luruper Weg" und östlich "Maaschen"
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 25 und die 25. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Mildstedt für das Gebiet nördlich "Luruper Weg" und östlich "Maaschen"
6. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum B-Plan 10, 3. Änderung für das Gebiet westlich des Mauwegs und nördlich der ehemaligen Bahntrasse
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 - 3. Änderung für das Gebiet westlich des Mauwegs und nördlich der ehemaligen Bahntrasse (Mauweg

- 35)
8. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum B-Plan 13, 7. Änderung für das Gebiet nordwestlich der Osterreihe, südlich der Straße "Achterum" und südwestlich des Mittelwegs
 9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 - 7. Änderung für das Gebiet nordwestlich der Osterreihe, südlich der Straße "Achterum" und südwestlich des Mittelwegs
 10. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen
 11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 auf dem Gebiet nördlich der Osterfelder Landstraße, östlich des Rosendahler Wegs und südlich und nördlich der Osterhusumer Straße
 12. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des B-Plan Nr. 27 der Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet nördlich der Osterfelder Landstraße, östlich des Rosendahler Wegs und südlich und nördlich der Osterhusumer Straße
 13. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und die Änderung des F-Planes für das Gebiet südlich des "Luruper Weg", östlich der Straße "Stapele" und westlich des "Saarbeksweg"
 14. Bericht der Bürgermeisterin
 15. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
 16. Einwohnerfragestunde
 17. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 18. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung im Engelscher Weg
 19. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Engelscher Weg und erste Ausbauschritte
 20. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wegeinstandsetzung 2021 gemäß Wegeschau durch den Kreis NF (Nachholbeschluss)
 21. Beratung und Beschlussfassung zur Gehwegsanierung Zu den Tannen und bei der Reithalle
 22. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Outdoor Fitness-Parcours; Anschaffung von Geräten; Standort der Geräte
 23. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Ballfangzaunes auf dem Bolzplatz Langsteeven
- Nicht öffentlich**
24. Personalangelegenheiten (SPA-Stelle Kita, Bufdi Kita)
 25. Grundstücksangelegenheiten (Rücknahme Kaufangebot Engelscher Weg, Schreiben HGV)
 26. Vertragsangelegenheiten (Auftragsvergabe Beratungsleistungen Schule, Verlängerung Pachtminderung)
- Öffentlich**
27. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, die TOP`s 24 bis 26 nicht öffentlich zu beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung am 25.02.2021

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 25 und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet nördlich "Luruper Weg" und östlich "Maaschen"

Herr Mäurer, Planungsbüro OLAF, stellt das Vorhaben ausführlich vor. Fragen werden nicht gestellt.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 25 und die 25. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Mildstedt für das Gebiet nördlich "Luruper Weg" und östlich "Maaschen"

Der Entwurf des B-Planes Nr. 25 und der 25 Änderung des F-Planes für die Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet nördlich des Luruper Weges, südlich des Hübrüchweges und östlich des Engelscher Weges und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Änderung des F-Planes und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum B-Plan 10, 3. Änderung für das Gebiet westlich des Mauwegs und nördlich der ehemaligen Bahntrasse

Herr Mäurer, Planungsbüro OLAF, stellt das Vorhaben ausführlich vor. Fragen werden beantwortet.

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 - 3. Änderung für das Gebiet westlich des Mauwegs und nördlich der ehemaligen Bahntrasse (Mauweg 35)

Es handelt sich um das Praxisgelände Dr. Körner im Mauweg.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB und einer Umweltprüfung abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zu Beginn der heutigen Sitzung durchgeführt.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu Beginn der heutigen Sitzung durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 für das Gebiet westlich des Mauwegs, und nördlich der ehemaligen Bahntrasse und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung, der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

8. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum B-Plan 13, 7. Änderung für das Gebiet nordwestlich der Osterreihe, südlich der Straße "Achterum" und südwestlich des Mittelwegs

Herr Mäurer, Planungsbüro OLAF, stellt das Vorhaben ausführlich vor. Fragen werden nicht gestellt.

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 - 7. Änderung für das Gebiet nordwestlich der Osterreihe, südlich der Straße "Achterum" und südwestlich des Mittelwegs

Es soll eine Nachverdichtung auf dem Grundstück 31/35 geplant werden. Der Investor trägt die Planungskosten (Abschluss eines städtebaulichen Vertrages).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB und einer Umweltprüfung abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zu Beginn der heutigen Sitzung durchgeführt.

Der Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 13 nordwestlich der Osterreihe, südlich der Straße "Achterum" und südwestlich des Mittelwegs und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung, der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	15	--	1

10. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen. Das Büro Olaf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	14	--	2

11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 auf dem Gebiet nördlich der Osterfelder Landstraße, östlich des Rosendahler Wegs und südlich und nördlich der Osterhusumer Straße

Für den Ortsteil Rosendahl soll ein B-Plan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich soll den Waldweg einschließen und nicht für Bereiche gelten, die schon einen B-Plan haben. Da die finanziellen Mittel für die Planung des B-Plans in diesem Haushaltsjahr nicht zur Verfügung stehen, soll der Geltungsbereich des B-Plans nach dem Aufstellungsbeschluss mit einer Veränderungssperre belegt werden.

Für das Gebiet nördlich der Osterfelder Landstraße, östlich des Rosendahler Wegs und südlich und nördlich der Osterhusumer Straße wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Strukturierung des Innenbereichs, Festsetzung der GRZ und der Stellplätze.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des B-Plan Nr. 27 der Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet nördlich der Osterfelder Landstraße, östlich des Rosendahler Wegs und südlich und nördlich der Osterhusumer Straße

Gemäß § 14 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen B-Planbereich, nach dem Beschluss über die Aufstellung eines B-Planes, eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen) nicht durchgeführt werden
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende Öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

13. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und die Änderung des F-Planes für das Gebiet südlich des "Luruper Weg", östlich der Straße "Stapele" und westlich des "Saarbeksweg"

Im TOP und allen anderen Unterlagen ist der Text „und westlich des „Saarbeksweg““ zu streichen.

Für das Gebiet südlich des "Luruper Weg", östlich der Straße "Stapele" wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung eines Gewerbegebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro **Büro OLAF** beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange (TÖB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Michael Mäurer, Planungsbüro OLAF, erhält den Hinweis, dass die Erstaufforderungs-genehmigung für die dafür vorgesehene Fläche nunmehr zu beantragen ist.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Bericht der Bürgermeisterin

- Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26.09.21 laufen im Amt an. Es werden für Mildstedt mindestens 30 Wahlhelfer benötigt. Oliver Ketelsen meldet sich spontan.
- Da es im Moment aufgrund der Pandemie nicht möglich ist einen neuen stv. Wehrführer zu wählen, wird der Kreis NF auf Vorschlag der Wehrführung eine Person beauf-

